Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Clingen, der Gemeinde Niederbösa, der Gemeinde Topfstedt, der Gemeinde Trebra, der Gemeinde Wasserthaleben, und der Gemeinde Westgreußen sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Straßenreinigungs-, des Sondernutzungswesens, des Schutzes des Baumbestandes sowie der Jugendpflege; Bekanntmachung der Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung zum 31.07.2026.

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis hat die durch die Kündigung der Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ bewirkte Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Clingen, der Gemeinde Niederbösa, der Gemeinde Topfstedt, der Gemeinde Trebra, der Gemeinde Wasserthaleben, und der Gemeinde Westgreußen sowie der Verwaltungsgemeinschaft „Greußen“ über die Übertragung der Aufgaben im Bereich des Straßenreinigungs-, des Sondernutzungswesens, des Schutzes des Baumbestandes sowie der Jugendpflege zum 31.07.2026 mit Bescheid vom 29.06.2026 gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt.

Die Genehmigung der Aufhebung der Zweckvereinbarung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Sondershausen, den 30.06.2026

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Die Landrätin

gez. Hochwind-Schneider

Landratsamt Kyffhäuserkreis, 30.06.2026
Az: L.3-1000-VG02-01/2026

VIDsigner code: AD3D21D9E2B240FAA...
06.07.26
Landratsamt Kyffhäuserkreis